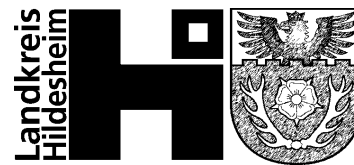


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2023

Herausgegeben in Hildesheim am 19. April 2023

Nr. 17

Inhalt	Seite
11.04.2023 - Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Ahmad Siala, zuletzt ansässig: Peiner Straße 35, 31137 Hildesheim	296
11.04.2023 - Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Oguz Gülüm, zuletzt ansässig: Vogelweide 18a, 31137 Hildesheim	297
12.04.2023 - Öffentliche Zustellung der Gemeinde Sibbesse an Frau Zaira Gulbani, zuletzt ansässig: Breslauer Str. 4, 31079 Sibbesse	298
12.04.2023 - 1. Nachtrag zur Satzung über den Betrieb, die Benutzung und die Gebühren der Kindertagesstätten der Gemeinde Holle vom 09.12.2022	299
14.04.2023 - Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Levan Kvaratskhelia, zuletzt ansässig: Schachtstr. 18, 31180 Giesen	300
14.04.2023 - Bekanntmachung der Beförderungsentgelte des Tarifverbundes Rosa von der RVHI Regionalverkehr Hildesheim GmbH und der SVHI Stadtverkehr Hildesheim (Preistabelle) mit Wirkung zum 01.05.2023	301
17.04.2023 - Öffentliche Bekanntmachung über die beabsichtigte Auflösung des Realverbandes "Reiheleutegenossenschaft Eyershausen"	302
17.04.2023 - Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Kenan Cakmak, zuletzt ansässig: Ohebergstr. 6, 31188 Holle	303
18.04.2023 - Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Murat Ciga, zuletzt ansässig: Bahnhofstr. 2, 31157 Sarstedt	304

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31132 Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ordnungsamt (204)

- Jagd-/Waffen-/Sprengstoffangelegenheiten

Az.: (204) 3160/45-003/2023

11.04.2023

Sachbearbeiter: Herr Grille

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 41 Abs. 3, 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Bescheid der Waffenbehörde des Landkreis Hildesheim vom 11.04.2023, Aktenzeichen: (204) 3160/45-003/2023, gerichtet an

Herrn Ahmad SIALA, geb. 14.12.1984,

zuletzt wohnhaft: Peiner Straße 35, 31137 Hildesheim, danach von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet,

während der allgemeinen Sprechzeiten beim Landkreis Hildesheim, Ordnungsamt, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit Beginn des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Die öffentliche Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG durchzuführen, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist bzw. eine Zustellung an ihn oder eine Vertretung oder zustellbevollmächtigte Person nicht möglich ist.

Landkreis Hildesheim

Der Landrat

Im Auftrag


Grille

Ordnungsamt (204)

- Jagd-/Waffen-/Sprengstoffangelegenheiten

Az.: (204) 3160/45-002/2023

11.04.2023

Sachbearbeiter: Herr Grille

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 41 Abs. 3, 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Bescheid der Waffenbehörde des Landkreis Hildesheim vom 11.04.2023, Aktenzeichen: (204) 3160/45-002/2023, gerichtet an

Herrn Oguz GÜLÜM, geb. 21.11.1978,

zuletzt wohnhaft: Vogelweide 18a, 31137 Hildesheim, danach von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet,

während der allgemeinen Sprechzeiten beim Landkreis Hildesheim, Ordnungsamt, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit Beginn des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Die öffentliche Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG durchzuführen, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist bzw. eine Zustellung an ihn oder eine Vertretung oder zustellbevollmächtigte Person nicht möglich ist.

Landkreis Hildesheim

Der Landrat

Im Auftrag



Grille

Gemeinde Sibbesse
Hauptamt
AZ: 2023/Gulbani

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Bescheid über die Aufhebung des Bescheides über den Besuch des Kindergartens „Hoppetosse“ in Sibbesse sowie den Ausschluss von der Kinderbetreuung ab 01.05.2023 gemäß der Satzung für die kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Sibbesse, Hauptamt, Lindenhof 1, 31079 Sibbesse vom 12.04.2023, Aktenzeichen: 2023/Gulbani gerichtet an:

Frau Zaira Gulbani

Zuletzt ansässig: Breslauer Str. 4, 31079 Sibbesse

während der Sprechzeiten bei der Gemeinde Sibbesse, Hauptamt, Lindenhof 1, 31079 Sibbesse eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die Zustellung war nach den oben genannten Vorschriften durchzuführen, da der Aufenthaltsort der Empfängerin unbekannt ist.

Sibbesse, den 12.04.2023

Im Auftrag


Radovanovic

1. Nachtrag zur Satzung über den Betrieb, die Benutzung und die Gebühren der Kindertagesstätten der Gemeinde Holle vom 09.12.2022

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) und der §§ 1 bis 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20.04.2017 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Holle in seiner Sitzung am 17.11.2022 folgende Fassung der Satzung über den Betrieb, die Benutzung und die Gebühren der Kindertagesstätten in der Gemeinde Holle beschlossen:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

§ 6

Verpflegungspauschale / Pauschale für besondere Angebote und Veranstaltungen

- 1) Für die Verpflegung in der Einrichtung wird zusätzlich eine kostendeckende Pauschale erhoben.
- 2) Die Zahlungspflicht entfällt ab einer durchgehenden Abwesenheit (Urlaub, Kur, Krankheit) von der Dauer von zwei Wochen, wenn diese mindestens 14 Tage vorher der Einrichtungsleitung bekannt gegeben wurde.
- 3) Ab einer Betreuungszeit von sechs Stunden ist das Mittagessen verpflichtend.
- 4) Die Abmeldung vom Mittagessen ist schriftlich zum Monatsende mit einer Frist von vier Wochen möglich.
- 5) Zusätzlich kann die Einrichtung eine kostendeckende Umlage für besondere Angebote oder Veranstaltungen erheben.

2. Inkrafttreten

Der 1. Nachtrag tritt rückwirkend zum 01.02.2023 in Kraft

Holle, den 12.04.2023


Der Bürgermeister
Hoppe



913-Amt für Migration, Integration und Demographie

Team Asylbewerberleistung

AZ: 1599/207792-KönM

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Bescheid über die Einstellung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Landkreises Hildesheim, Amt für Migration, Integration und Demographie, Team Asylbewerberleistungen vom 14.04.2023 Aktenzeichen: 1599/207792-KönM gerichtet an:

KVARATSKHELIA, Levan *25.11.1973

zuletzt ansässig: Schachtstr. 18 in 31180 Giesen

während der Sprechzeiten bei dem Landkreis Hildesheim, Team Asylbewerberleistungen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die Zustellung war nach den oben benannten Vorschriften durchzuführen, weil der o.g. unbekanntes Aufenthaltes ist.

Hildesheim, den 14.04.2023

Im Auftrag



Könnacker

Bei jeder Fahrt gute Karten.



Ob Tagesausflug oder der tägliche Weg zur Arbeit – in dieser Übersicht finden Sie Ihr passendes Ticket.

Preisstufen (PS)

Ihre Preisstufe können Sie mit dem Tarifzonenplan ermitteln	PS HI innerhalb der Stadt Hildesheim	PS 1 für Fahrten innerhalb einer Zone	PS 2 für Fahrten zwischen zwei Zonen	PS 3 für Fahrten zwischen drei Zonen	PS 4 für Fahrten zwischen vier Zonen	PS 5 für Fahrten zwischen fünf Zonen	PS 6 für Fahrten im ganzen Landkreis
---	---	--	---	---	---	---	---

Fahrkarten im Bartarif

Kurzstreckenfahrkarte Erwachsener Drei Haltestellen nach Einstieg	1,60 €	1,50 €					
Kurzstreckenfahrkarte Kind (6 bis einschl. 14 Jahre) Drei Haltestellen nach Einstieg	0,80 €	0,75 €					
Einzelfahrkarte Erwachsener	3,00 €	2,70 €	4,00 €	5,00 €	5,80 €	6,60 €	7,20 €
Einzelfahrkarte Kind (6 bis einschl. 14 Jahre)	1,45 €	1,35 €	2,00 €	2,50 €	2,90 €	3,30 €	3,60 €
4er-Ticket	9,55 €	9,20 €	13,60 €	17,00 €	19,80 €	22,50 €	24,70 €
10er-Ticket (gültig innerhalb eines Kalendermonats)	21,00 €	19,80 €	29,50 €	37,00 €	43,40 €	49,80 €	54,60 €
Tageskarte Solo	6,40 €	5,70 €	8,10 €	10,00 €	11,60 €	13,50 €	14,70 €
Tageskarte Plus	10,50 €	9,00 €	13,00 €	16,00 €	18,70 €	21,50 €	23,50 €
Anruf-Sammeltaxi			1,00 € ¹				

Monatskarten

Monatskarte	68,50 €	65,30 €	103,30 €	126,00 €	146,20 €	167,80 €	184,00 €
Monatskarte Premium²	71,70 €	69,00 €	108,70 €	132,30 €	153,20 €	175,60 €	192,80 €
Monatskarte 65plus³	51,35 €	49,30 €			81,60 €		
Monatskarte Azubi	51,35 €	46,60 €	73,60 €	89,40 €	104,40 €	118,40 €	130,00 €

Abonnements

Monatskarte Abo (pro Monat)	60,00 €	57,30 €	90,50 €	110,00 €	127,30 €	146,80 €	161,70 €
Monatskarte Premium Abo² (pro Monat)	62,70 €	60,50 €	95,30 €	115,70 €	134,00 €	153,70 €	169,00 €
Monatskarte 65plus Abo³ (pro Monat)	44,95 €	42,80 €			74,00 €		
Monatskarte Azubi Abo (pro Monat)	44,95 €	42,80 €	67,60 €	82,00 €	95,40 €	109,00 €	120,00 €

Deutschlandticket Abo

Deutschlandticket⁴	49,00 €
Upgrade Deutschlandticket Abo^{2,5} (Mitnahmeregelung und Übertragbarkeit innerhalb des ROSA Tarifverbundes)	9,00 €



¹ zu zahlender Komfortzuschlag ² übertragbar

³ ab dem vollendeten 65. Lebensjahr

⁴ nähere Information zur Gültigkeit unter: www.rosa-hildesheim.de/deutschlandticket

⁵ nur gültig mit einem Deutschlandticket Abo



— DER LANDRAT —

bearbeitende Dienststelle
Amt 910 Kommunalaufsicht
Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Straße 3
Ansprechpartner/in **Raum**
Uwe Hasse 206
Kontakt
Telefon: 05121 309-2061
Fax: 05121 309 95-2061
uwe.hasse@landkreishildesheim.de

Öffentliche Bekanntmachung über die beabsichtigte Auflösung des Realverbandes „Reiheleutegenossenschaft Eyershausen“

Ich beabsichtige, den Realverband „Reiheleutegenossenschaft Eyershausen“ mit Sitz in Eyershausen nach § 40 des Realverbandsgesetzes vom 04.11.1969 (Nieders. GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2021 (Nieders. GVBl. S. 830), aufzulösen.

Der Realverband „Reiheleutegenossenschaft Eyershausen“ verfügt über kein Grundvermögen mehr, nachdem die Mitgliederversammlung die Veräußerung sämtlicher Grundstücke beschlossen und diese Veräußerung vom Vorstand umgesetzt wurde. Im Grundbuch von Eyershausen sind keine Grundstücke mehr als Eigentum des Realverbandes eingetragen. Das Grundbuchblatt 247 ist gelöscht.

Damit sind auch die Aufgaben des Realverbandes weggefallen. Der noch vorhandene Kassenbestand besteht lediglich, um den bis zur angestrebten Auflösung des Realverbandes bestehenden oder noch entstehenden Forderungen nachkommen zu können.

Die Mitglieder des Realverbandes werden darauf hingewiesen, dass Einwendungen gegen die Auflösung der „Reiheleutegenossenschaft Eyershausen“ innerhalb eines Monats vom Tage der Bekanntgabe an gerechnet, schriftlich erhoben werden können. Die Einwendungen können nur darauf gestützt werden, dass die Voraussetzungen für die Auflösung des Realverbandes nicht vorliegen. Gläubiger des Realverbandes werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Die Einwendungen gegen die Auflösung sind schriftlich beim Landkreis Hildesheim, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim, zu erheben.

Hildesheim, den 17.04.2023
Az.: (910) 15-16-10

Im Auftrag

Hasse



913 - Amt für Migration, Integration und Demographie

Team Asylbewerberleistung

AZ: 64737-Woll

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Einstellungsbescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Landkreises Hildesheim, Amt für Migration und Integration, Team Asylbewerberleistungen, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim vom 17.04.2023, Aktenzeichen: 64737-Woll gerichtet an:

Herrn Kenan CAKMAK

zuletzt ansässig: Ohebergstr. 6, 31188 Holle

während der Sprechzeiten bei dem Landkreis Hildesheim, Team Asylbewerberleistungen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die Zustellung war nach den oben benannten Vorschriften durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Hildesheim, den 17.04.2023

Im Auftrag


Wolter

913 - Amt für Migration, Integration und Demographie

Team Asylbewerberleistung

AZ: 202691-WolJ

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Einstellungsbescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Landkreises Hildesheim, Amt für Migration und Integration, Team Asylbewerberleistungen, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim vom 18.04.2023, Aktenzeichen: 202691-WolJ gerichtet an:

Herrn Murat CIGA

zuletzt ansässig: Bahnhofstr. 2, 31157 Sarstedt

während der Sprechzeiten bei dem Landkreis Hildesheim, Team Asylbewerberleistungen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die Zustellung war nach den oben benannten Vorschriften durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Hildesheim, den 18.04.2023

Im Auftrag



Wolter